

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
9931 /AB
06. Feb. 2012
zu 10086 /J

Wien, am 2. Februar 2012

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0400-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10086/J betreffend "rechtlicher Mängel von Managerbezügen der Verbund-International GmbH", welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Die genannte Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der börsennotierten Aktiengesellschaft Verbund AG. Das Interpellationsrecht des Parlaments gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG erstreckt sich nicht auf die operative Tätigkeit von Organen der Verbund AG. Umso weniger sind daher Handlungen von Unternehmensorganen einer Tochtergesellschaft der Verbund AG, wie sie jedoch den Anfragegegenstand bilden, vom Interpellationsrecht umfasst.

